

HANSACOLL XANTHAN GUM - 200 mesh

(E -415)

Sensoric Judgement:

Appearance	white to cream free flowing powder
Odour	neutral
Taste	neutral

Chemical / Physical Data:

ph-Value (1 %)	6,0 - 8,0
Loss on drying %	6 - 14
Ash %	max. 12
Viscosity (1% Xanthan Gum in 1% KCL Brookfield, LVTD Spindle 3,60rpm,25°C)	1.200 - 1.600 cps
Particle size	200 mesh
Lead ppm	< 5
Arsenic ppm	< 3
Total heavy metals ppm	< 20
Total plate count / g	< 2.000
Yeast / g	< 100
Mold /g	< 100
Coliform MPN	negative
E.coli / 25 g	absent
Salmonella / 25 g	absent
Staphylococcus aureus /g	absent
Pseudomonas aeruginosa /g	absent

This information is presented for your consideration in the belief that it is accurate and reliable, however, no warranty either expressed or implied is made and no freedom from liability from laws, patents, trademarks or other limitations should be inferred.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Beiderseitiger Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Hamburg.
2. Angebote erfolgen hinsichtlich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeiten stets freibleibend.
3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Das Eigentum des Verkäufers erstreckt sich auf die durch eine Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehenden Erzeugnisse. Dabei erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an den neuen Erzeugnissen im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten Waren (§ 947,948 BGB).
4. Der Käufer ist verpflichtet, auf seine Kosten für ordnungsgemäße Versicherung (Feuer, Wasser, Einbruch etc.) dergestalt Sorge zu tragen, daß die Ware auch als Eigentum des Verkäufers versichert ist (Versicherung für eigene und/oder fremde Rechnung).
5. Die Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt höherer Gewalt, insbesondere ungestörter Produktion bei den Lieferanten des Verkäufers.
6. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen bei Mengenreklamationen bzw. innerhalb von 30 Tagen bei Qualitätsreklamationen nach Eintreffen der Ware beim Käufer, in jedem Fall aber vor Beginn der Verarbeitung erhoben werden.
7. Im übrigen gelten die deutschen gesetzlichen Bestimmungen.